

Aber einige ganz prinzipielle Anmerkungen: Nach dem vorliegenden Entwurf ist eine ausreichende parlamentarische Kontrolle der Treuhandanstalt nicht vorgesehen. Dagegen möchte ich ganz entschieden protestieren. Wir sind hier nicht Erfüllungsgehilfen.

(Beifall bei der PDS)

Die Rechenschaftspflicht des Ministerrates gegenüber der Volkskammer, wie sie beschrieben ist, erfüllt nur sehr bedingt, wenn überhaupt, dieses Recht der Volkskammer.

Zu § 6, Jahresabschluß- und Lagebericht der Treuhandanstalt: Neben der Prüfung nach den Rechtsvorschriften für Kapitalgesellschaften sollte auch die Prüfung durch den zu schaffenden Rechnungshof in dieses Gesetz aufgenommen werden. Das halten wir für erforderlich.

In § 9 Abs. 1 ist der Satz weiterzuführen: „die den Bedingungen des Marktes und den Zielsetzungen der sozialen Marktwirtschaft entsprechen“. Dieser Zusatz erscheint uns dringend erforderlich, denn wir wollen uns ja nicht einem Markt ausliefern, sondern wir wollen eine soziale Marktwirtschaft aufbauen.

In § 17 Abs. 2 wird das Stammkapital der GmbH in Treuhand AG-Verwaltung auf DM 1000 festgesetzt. Das ist eine Zahl, die mir nicht bekannt ist. Ich kenne nur 5000 oder 10000, 50 000 oder 100000 Mark. Ist das kraft des Gesetzes möglich? Jedenfalls nach meinen Kenntnissen ist das nach bestehenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches nicht üblich oder nicht möglich. Vielleicht ist das aber auch nur ein Druckfehler. Das weiß ich nicht.

Aus den hier kurz angedeuteten Mängeln aus unserer Sicht empfehlen wir also dringend die Überweisung an die Ausschüsse unter Federführung des Wirtschaftsausschusses. Ich nehme an, es wird auch dort interessante Auseinandersetzungen geben, die uns an anderen Metern oder Kilogramm Papier, die uns vorgelegt werden, vielleicht erspart oder vorenthalten wurden. Recht vielen Dank.

(Beifall, vor allem bei DSU und SPD)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :**

Wir bedanken uns, Herr Abgeordneter. Wir fahren fort mit der Fraktion der PDS. Der Sprecher ist Herr Abgeordneter Bergt.

#### **Bergt für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS hält die zügige Umwandlung der volkseigenen Betriebe in Kapitalgesellschaften für eine notwendige Voraussetzung, damit diese Unternehmen künftig unter marktwirtschaftlichen Bedingungen arbeiten können. Die treuhänderische Verwaltung der volkseigenen Geschäftsanteile ist ein unabdingbares Erfordernis, um jede unrechtmäßige Veräußerung, jede Verschleuderung von volkseigenem Vermögen durch Einzelpersonen zu verhindern.

Die bisher durchgeführten Umwandlungen zeigen, daß es sich um einen Prozeß handelt, der zutiefst die Interessen der Belegschaften berührt. Jede Umwandlung muß in ihrer Einheit von ökonomischen, sozialen und juristischen Aspekten unter Einbeziehung der Vertretungsorgane der Belegschaften gründlich vorbereitet werden. Aber diese Einbeziehung wird mit der Aufhebung der Verordnung vom 1. März 1990 im § 24 Abs. 3 dritter Anstrich ersatzlos gestrichen. Das gleiche gilt für die paritätische Vertretung der durch die Belegschaft entsandten Mitglieder in die Aufsichtsräte, und das ist der Punkt, wo wir neue Überlegungen fordern, weil so nicht die Interessen der Arbeitnehmer gesichert sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt, daß es jetzt aber um mehr geht, nämlich die völlige Privatisierung des Volkseigentums, insbesondere in der Industrie. Minister Reichenbach hat

eigentlich die Beschlußfassung schon vorweggenommen, indem er gegenüber der „Welt“ erklärte - dort zitiert am 26.5.:

„Das ist das größte Vermögen, das jemals aufgelöst wurde.“

Unsere Wirtschaft benötigt dringend Kapital. Wir sehen im Verkauf von Teilen des Volkseigentums, natürlich zu bestmöglichen Konditionen, eine Quelle, um notwendige Sanierungsmaßnahmen und Strukturanpassungen zu finanzieren. In bestimmtem Umfang kann das auch zur Deckung von Defiziten im Staatshaushalt dienen. Vor der endgültigen Entscheidung über den Gesetzentwurf hält es die PDS für erforderlich, eine Reihe von Fragen ganz gründlich in den Ausschüssen zu beraten, hier haben meine Vorredner das Wort geprägt. Sonst können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Wir möchten für die Ausschußberatungen einige allgemeine Formulierungen voranstellen.

1. Welche Teile des Volkseigentums sollen privatisiert werden? Mit dem Übergang zur Marktwirtschaft wird das Privateigentum in der Wirtschaft einen hohen Anteil erreichen. Aber wir vertreten den Standpunkt, daß im Interesse des Gemeinwohls auch das Gemeineigentum in seinen verschiedenen Formen unter Bedingungen der Marktwirtschaft seinen Platz und seine Chancen haben muß. Auch in der BRD gibt es neben Privateigentum auch Staats-, Länder- und kommunales Eigentum sowie genossenschaftliches Eigentum einschließlich unterschiedlicher Formen der gegenseitigen Beteiligung. Dazu sind im Gesetzentwurf auch für die DDR klare Aussagen erforderlich, die der § 1 bisher festschreibt und die von uns mit der Frage in Abschnitt V ergänzt werden: Was ist ein Staatsunternehmen? Dabei kann es doch offensichtlich nicht so sein, wie man in der Presse liest: zunächst die besten Betriebe zu verkaufen und den Rest dem Staat zu überlassen.

2. Unbedingt notwendig ist, vor dem Verkauf eine Bewertung des volkseigenen Vermögens einschließlich Grund und Boden nach marktwirtschaftlichen Kriterien durchzuführen. Das ist eine Bedingung, um insgesamt für die DDR günstige Konditionen zu erreichen.

3. Wir halten für geboten, daß beabsichtigte Verkäufe von Teilen des Volkseigentums nach einem überlegten Konzept erfolgen. Natürlich brauchen wir schnell Kapital, aber übereilte Transaktionen sind nicht geeignet, höchstmögliche Erlöse zu erreichen. In anderen Ländern erfolgte die Privatisierung schrittweise über einen längeren Zeitraum mit deutlichen Vorteilen für den Staat.

4. Es entsteht im Gesetzentwurf der Eindruck, als ob die völlige Veräußerung des Treuhandvermögens die alleinige Quelle für die Bezahlung des ausgewiesenen Haushaltsdefizits der DDR sei. Ist es nicht erlaubt zu fragen, warum nicht auch die DDR in bestimmtem Umfang Staatsschulden in ein einheitliches Deutschland einbringen kann? Die des Bundeshaushaltes betragen 1989 fast 510 Mrd. DM. Wir sind deshalb dafür, bestimmte, genau definierte Größenordnungen festzulegen, die aus dem Verkauf von Teilen des Volkseigentums für Sanierung und Strukturanpassung in der Wirtschaft verwendet und solche, die für den Ausgleich von Haushaltsdefiziten eingesetzt werden können.

5. Ungeklärt bleibt im Gesetzentwurf, welchen Anteil die Bürger der DDR an dem von ihnen erarbeiteten Eigentum haben sollen. Natürlich stehen jetzt die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund. Dennoch sollte die Regierung eine Neuvorlage des Gesetzentwurfes gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuß federführend erarbeiten, um eine Lösung zu finden, die der Realität unserer wirtschaftlichen Situation entspricht, zugleich aber die Rechte der Bürger sichert. Danke schön.

(Beifall bei der PDS-Fraktion)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Dr. Ringstorff. Er spricht für die Fraktion der SPD.